

Forschung als anerkannte Ressource der Polizei

Esther Jarchow

1. *Hinführung*

Die öffentliche Verwaltung, darunter die Polizei, beschäftigt zunehmend Sozialwissenschaftler und somit finden sich u.a. auch Soziologen und Kriminologen bei der Polizei wieder.¹

Forschung *innerhalb* der Polizei ist durch ihre Praxisbezogenheit in erster Linie Forschung *für* die Polizei; in eindeutiger Abgrenzung zur Grundlagenforschung. Sie steht immer in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Organisationsverständnis von der wissenschaftlichen Beschäftigung mit polizeilichem Handeln. Die Frage zum Verhältnis von Wissenschaft und Polizei stellt sich damit im besonderen Maße für jene Forschungseinrichtungen, die innerhalb der Polizei forschen. Zwar wird der Nutzen der Wissenschaft für die Organisation Polizei heutzutage zunehmend anerkannt; gleichwohl besteht jedoch immer wieder die Gefahr einer Vereinnahmung der Wissenschaft durch die Polizei (vgl. Ohlemacher 2010, S. 7).

Dieser Beitrag soll zum einen die Veränderung des Selbstverständnisses der Kriminologischen Forschungsstelle im Landeskriminalamt Hamburg darstellen, welches sich seit ihrer Gründung vor knapp 25 Jahren entwickelt hat.² Zum anderen wird die Anpassungsleistung der bei der Polizei beschäftigten Sozialwissenschaftler im Kontrast zu dem Wandel der Organisation insgesamt dargelegt. Aufgezeigt werden soll, dass der Bedarf nach polizeiwissenschaftlicher Forschung, nicht zuletzt auch durch ein wissenschaftsbasiertes Polizeistudium, mehr denn je gegeben ist.

Dass polizeieigene Forschung stets in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen steht, wird in Abhängigkeit zu der Organisations- und der Führungskultur differenziert dargestellt.

Abschließend wird die These vertreten, dass Forschung eine anerkannte, vor allem jedoch notwendige Ressource der Polizei geworden ist.

¹ Siehe hierzu die Bestandsaufnahme von Stark und Marquardt (2008).

² Die Kriminologische Forschungsstelle wurde im Jahr 1989 im Landeskriminalamt Hamburg eingerichtet. Zur Selbstbeschreibung der Anfangsjahre der Forschungsstelle siehe Legge (1993) und heute Müller (2012), ferner auch die Internetpräsenz: URL: <http://www.hamburg.de/polizei/wissenschaftliche-analyse-lka-hamburg/> [Zugriffsdatum 14.09.2015].

2. Vergangenheit und Gegenwart der Kriminologischen Forschungsstelle im Landeskriminalamt Hamburg

Bis Anfang der 70er Jahre war die Polizei für die Sozialwissenschaften selbst ein „terra incognita“ (Funk 1990, S. 105). Aber auch die Polizei war zu dieser Zeit nicht offen für sozialwissenschaftliche Einflüsse. Erst im ausgehenden vergangenen Jahrhundert öffnete sich die Polizei für sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und eine sozialwissenschaftliche Forschung innerhalb der Polizei wurde möglich (siehe Ohlemacher 1999, S. 8).

In der Folge wurden im Jahr 1989 (auch) bei der Polizei Hamburg Soziologen/Kriminologen eingestellt, um primär empirisch zu forschen sowie relevante kriminologisch-soziologische Erkenntnisse bzw. Untersuchungsergebnisse für eine interne Verwendung aufzubereiten. Die Organisation Polizei versprach sich durch vertieftes und fundiertes kriminologisches Wissen eine effektivere und erfolgreichere Kriminalitätsbekämpfung. Derzeit ist Hamburg neben Bayern³, Niedersachsen⁴ und Nordrhein-Westfalen⁵ eines der Bundesländer mit einer aktuell bestehenden Kriminologischen Forschungsstelle im jeweiligen Landeskriminalamt.⁶

Wenn Reichertz nun Forschung für die Polizei als Erarbeiter von „Servicewissen“ (2002, Absatz 73) ansieht, übersieht er die Wirkung, den polizeieigene Forschungseinrichtungen nach innen haben. Durch ihr institutionalisiertes für die Organisation sichtbares Dasein und Agieren verankern sie sozialwissenschaftliches Denken in der Polizei. Andere Denk- und Arbeitsansätze werden somit implementiert. Im Ergebnis erhält die Polizei eine erweiterte Wahrnehmung – durch eine zusätzliche Perspektive. Forschung innerhalb der Polizei und damit für die Polizei reflektiert und gibt der Organisation darüber hinaus regelmäßig neue Impulse.

Die Kernaufgabe der Kriminologischen Forschungsstelle in Hamburg besteht formell darin, die LKA-Leitung in ihrer Richtlinienkompetenz der

³ Die Kriminologische Forschungsgruppe (KFG) wurde im Jahr 1979 bei der Polizei Bayern eingerichtet; zur Selbstbeschreibung der Forschungsstelle siehe Luff (2012).

⁴ Die Kriminologische Forschungsstelle (KFST) wurde im Jahr 2001 im Landeskriminalamt Niedersachsen eingerichtet; zur Selbstbeschreibung der Forschungsstelle siehe Gluba und Pfeiffer (2012).

⁵ Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) wurde im Jahr 2002 im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eingerichtet; zur Selbstbeschreibung der Forschungsstelle siehe KKF-NRW (2012).

⁶ Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKFoST), die 2004 bei der Polizei Hessen gegründet wurde, besteht aktuell nicht mehr; zur damaligen Selbstbeschreibung der Forschungsstelle siehe Bott (2012).

Verbrechensbekämpfung durch bedarfsgerechte Analysen der Kriminalitätsentwicklung zu unterstützen. Hierfür nutzt die ‚Polizeiwissenschaftliche Analyse‘, so die aktuelle Bezeichnung der Forschungsstelle, neben polizeilichen Statistiken, wissenschaftliche Erkenntnisse, empirische Forschungsergebnisse und selbst erhobene Daten. Die Forschungsstelle schafft damit eine empirische Basis für strategische Entscheidungen – insbesondere dann – wenn herkömmliche Lagedarstellungen für Fragestellungen zu kurz greifen oder wenn vorhandene Daten zur Interpretation eines Kriminalitätsphänomens nicht ausreichen.

Bei den empirischen Untersuchungen der Forschungsstelle stehen folgende Forschungsgegenstände im Vordergrund:

- Kriminalitätsphänomene,
- Polizeiliche Maßnahmen,
- Ressourcenplanung- und einsatz sowie
- Polizeiliche Arbeitsmethoden.

In der ersten Phase ihres Bestehens beschäftigte sich die Kriminologische Forschungsstelle mit Regionalen Kriminalitätsanalysen, in deren Mittelpunkt, neben der Bewertung registrierter Kriminalität, die der subjektiven Sicherheit von Bewohnern und deren Meinung zur Polizeiarbeit stand.

Der zweite Schwerpunkt lag auf Untersuchungen zu Rauschgift- und Beschaffungskriminalität und die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung durch polizeiliche, soziale, medizinische und interbehördlicher Konzepte. In dieser Zeit standen polizeiliche Maßnahmen im Fokus.

In den letzten Jahren wurden vornehmlich Analysen im Kontext der Gewaltkriminalität, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum, durchgeführt. In jüngster Zeit wurden Verfahren bzw. Methoden auf ihre Praktikabilität für den Polizeialltag hin getestet, z.B. Panelanalysen zur Erklärung und Vorhersage von Kriminalität oder die Bewertung von innovativen Produkten wie Predictive Policing. Darüber hinaus werden auch marktforschungstypische Aufträge erfüllt, wie z.B. eine periodisch durchgeführte Befragung der Polizeianwärter.⁷

Die quasi-wissenschaftliche Beratung und Bearbeitung passte sich, bedingt durch die zeitlich gewachsene Innenansicht und die entsprechenden Erfahrungen, immer stärker den Bedürfnissen der Polizei an. So ist die Forschungsstelle heute primär eine Dienststelle, die ihre methodischen und analytischen Kenntnisse zur Verfügung stellt, oft im Kontext der jeweils aktuellen Zielvorgaben der Polizei und zunehmend auch im Rahmen von ‚ad-hoc Auftragslagen‘.

Nach Reichertz etablierte sich Forschung für die Polizei aus folgendem Grund: „Weil der Polizei wegen des enormen Handlungsdrucks oft keine

⁷ Siehe hierzu den Beitrag von Rabitz-Suhr in diesem Band.

Zeit bleibt, Sachverhalte genauer zu untersuchen, beauftragt sie zuweilen die eigenen Forschungsstellen oder unabhängige Wissenschaftler“ (2002, Absatz 73). Nun wird dieser behördentypische (politische) Handlungsdruck auch zunehmend an die Forschungsstelle weitergegeben. Diese muss immer häufiger ihr Wissen und methodisches Handwerkszeug für nicht zwingend wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stellen und wird damit immer mehr Teil der polizeitypischen ‚ad-hoc-Kultur‘. In der Konsequenz müssten eigentlich umfangreichere Untersuchungsaufträge ihrerseits an Externe vergeben werden. Die Mehrheit der polizeieigenen Forschungsstellen führt in der Regel, auf Grund des Selbstverständnisses und/oder dem nicht zur Verfügung stehenden Budget, die empirischen Forschungsprojekte selbst durch. Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle der hessischen Polizei war die einzige, die explizit, neben der Durchführung eigener Forschungsaufträge, die Vergabe von Forschungsaufträgen als Kernaufgabe deklarierte (vgl. Bott 2012, S. 25).

Während der „Transfer eines polizeilichen Problems in eine wissenschaftliche Fragestellung“ (Diverse 2012, S. 88) in der Anfangszeit der Forschungsstelle überwiegend pro-aktiv von den Forschern geleistet wurde, passiert dies heute zunehmend durch Initiative der polizeilichen Entscheidungsträger.⁸ Hier zeigt sich die Verankerung sozialwissenschaftlichen Denkens bei den polizeilichen Entscheidungsträgern. So lag das Ziel der Forschungsstelle in den Anfangsjahren in der „Akzeptanzsteigerung von kriminologisch-soziologischen Untersuchungsergebnissen“ (siehe Legge 1993: 95), welches somit als erreicht angesehen werden kann. Die Grenze der Verwendung der Wissenschaftler besteht aber immer in der Vereinnahmung für hauptsächlich polizeispezifische Arbeitsaufträge.⁹ Wie sehr aber nun eine Forschungsstelle innerhalb der Polizei Handlungsautonomie für sich beanspruchen kann, im Sinne einer „Möglichkeit, eigene Ziele und Teilziele zu bestimmen, selbständig über Mittel und Wege zu entscheiden“ (Matys 2014, S. 120), ist von vielen Einflüssen und dem jeweiligen Selbstverständnis abhängig.

⁸ Bei den jüngeren polizeieigenen Forschungsstellen dürfte die Frage nach den pro-aktiven Forschungsanstößen nicht mehr im Vordergrund stehen, so stellen beispielsweise Gluba und Pfeiffer für die Kriminologische Forschungsstelle im Landeskriminalamt Niedersachsen fest, dass: „Auch, aber seltener ergeben sich Projekte [...] oder sind selbstinitiiert“ (2012, S. 32).

⁹ Naplava konstatiert für die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle im LKA Nordrhein-Westfalen, dass sie sich „auf einer Gratwanderung zwischen wertfreier und unabhängiger Forschung einerseits und (politischen) Interessen der Polizei andererseits“ bewegt (2008, S. 205).

3. *Anpassungsleistung (in) der Organisation Polizei*

Trotz der sich immer wieder verändernden Bedingungen ist der „Goliath“ polizeieigener Forschung“ (Ohlemacher 1999, S. 8f.) in Hamburg erfolgreich, wenn seine Lebenszeit (25 Jahre) zur Bewertung herangezogen wird. Dieses ‚Überleben‘ ist verschiedenen Anpassungsleistungen beider Seiten geschuldet und hat etwas mit Professionalität zu tun. Mensching definiert professionelles polizeiliches Handeln des Polizeibeamten als „reflexive Haltung zur eigenen Berufspraxis“ und der Fähigkeit „Ambivalenzen auszuhalten, wie auch flexibel zwischen verschiedenen Logiken changieren zu können“ (2011, S. 67). Dieser Definition ist zuzustimmen. Selbige Anforderungen stellen sich jedoch nicht nur auf der Individualebene, sondern auch an die Organisation Polizei insgesamt.

Die Informationsgesellschaft schafft einen „Legitimationsdruck“ (siehe Mensching 2011, S. 61) auf die Organisation Polizei, so dass viele strategische Entscheidungen nicht mehr in der Blackbox getroffen werden (können). Es ist von einer zunehmend informierten Öffentlichkeit auszugehen; *ein* aktuelles Beispiel hierfür ist für Hamburg das Transparenzgesetz, welches einen erheblichen Einfluss auf die Informationspolitik der Behörden hat: „Das Hamburgische Transparenzgesetz [...] bedeutet einen bedeutsamen Paradigmenwechsel für die Verwaltung, denn es ergänzt das bisherige Informationsrecht der Bürger um eine pro-aktive Veröffentlichungspflicht der Verwaltung: War es bislang nur möglich, Informationen auf Antrag zu erhalten, so ist die Verwaltung mit dem Start des Informationsregisters dazu verpflichtet, eine Vielzahl von Dokumenten und Daten kostenfrei online zugänglich zu machen.“¹⁰ Dies erfordert eine reflexive Haltung auf der Organisationsebene, steigert aber auch den Aufwand der Administration und fordert Ressourcen.

Neben diesen externen Einflüssen lassen auch interne den Legitimationsdruck wachsen. Es ist eine sich wandelnde polizeiliche Sozialisation (nicht zuletzt durch eine veränderte Polizeiausbildung – Stichwort: Bologna) und damit einhergehende Veränderung der Selbstwahrnehmung der einzelnen Polizisten zu konstatieren.

Enke führt für die Einführung des Bachelor-Studienganges bei der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt aus, dass das Ziel des Studiums die Berufsfähigkeit als „klare Abkehr von der schon traditionellen Illusion der Berufsfertigkeit“ (2007, S. 9) ist. Dahinter steht die Anforderung als auch der gesellschaftliche Anspruch des ‚Lebenslangen Lernens‘: „Die Globalisierung und die Wissensgesellschaft stellen die Menschen vor große

¹⁰ Siehe URL: <http://transparenz.hamburg.de/willkommen/> [Zugriffsdatum: 01.06.2015].

Herausforderungen, die durch den demographischen Wandel noch verstärkt werden. Wissen-, [sic] sowie die Fähigkeit das erworbene Wissen anzuwenden, müssen durch Lernen im Lebensverlauf ständig angepasst und erweitert werden. Nur so können persönliche Orientierung, gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessert werden“.¹¹

Die polizeilichen Absolventen sollen ferner keine Fachspezialisten sein, sondern als ‚Generalisten‘ befähigt werden, die konkreten und voraussehbaren Anforderungen des Berufs kompetent zu bewältigen“ (Enke 2007, S. 9). Damit ist die Berufsfähigkeit an die eigene Reflexionsfähigkeit aber auch -willigkeit gekoppelt. Abzulesen ist dies unter anderem an dem ‚mehr (w)Wissen wollen‘ der Polizisten: bspw. durch die Aufnahme eines Studiums neben dem Beruf oder dem Promovieren von Polizisten. Ferner zählt aber auch die Entscheidung einiger Polizisten für den Ausbildungsgrad Höherer Dienst dazu, jenseits der Kalkulation eigener Karrierechancen.

Es kann konstatiert werden, dass die von Enke postulierte „Illusion“ der „allumfassenden Berufsfertigkeit“ (2007, S. 16) des einzelnen Polizisten überwunden scheint. Gerade auch durch ein anderes Selbstverständnis der Organisation und ihrer Polizeiausbildung.

Langfristig schafft die veränderte Selbstwahrnehmung der Polizisten eine neue Art von Führungskraft, die immer mehr wissenschaftlich fundierte Expertisen nachfragt oder nach evidenzbasierten Strategien fragt.

Die Akademisierung der Polizeiausbildung generiert im Kontext einer sich wandelnden ‚Unternehmenskultur‘ auf lange Sicht auch eine andere Führungskultur.

So steht aktuell – vielleicht trotz der gestiegenen Transparenz nicht immer nach außen ersichtlich – die Qualität polizeilichen Handelns im Zentrum der Führungsdebatten. Der Rahmen für „evidence-based-policing“ (Sherman 1998) ist demnach durchaus vorhanden.

Nicht zu vergessen sind die studierten Anwärtler sowie die bereits beschäftigten Akademiker bzw. Verwaltungsfachkräfte in der Polizei. Sie alle sind an Veränderungsprozessen der Organisation beteiligt, indem sie immer wieder ihre und damit eine nicht-polizeiliche Sichtweise in die Arbeit einbringen. Letztendlich sind es auch die Gewerkschaften bzw. Berufsvertretungen, die strategische Entscheidungen, primär intern, hinterfragen und z.B. wissenschaftlich fundierte Evaluationen von polizeilichen Maßnahmen einfordern.

¹¹ Siehe Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Weiterbildung: Lebenslanges Lernen sichert die Zukunftschancen“,

URL: <http://www.bmbf.de/de/lebenslangeslernen.php> [Zugriffsdatum 08.07.2015].

Der Bedarf nach evidenzbasierten strategischen Entscheidungen ist also gegeben.

4. *Polizeieigene Forschung im Spannungsfeld der Interessen*

Die Polizei kann inzwischen als eine wissensbasierte Organisation verstanden werden, die „nachhaltig neues Wissen [...] generier[t]“ anstatt bestehendes Wissen nur zu verwalten (siehe Matys 2014, S. 145). Sie erhebt die Qualität ihres Handelns immer mehr zum Maßstab und kommt letztendlich ohne Forschung nicht aus. Ob diese Forschung jedoch intern oder extern erfolgt, hängt in erster Linie von der jeweiligen Fragestellung ab. Unabhängig davon, wer forscht, ist „Forschung über die Polizei [zwangsläufig] immer auch Forschung für die Polizei“ (Reichert 2002, S. 65).

Forschungseinrichtungen innerhalb der Polizei stehen, so die Hamburger Erfahrungen, stets im Spannungsfeld einer Interessen-Trilogie:

- **Verwaltungsinteresse:**

Die Frage, ob die Polizei „selbst initiierte Forschung“ (Ohlemacher 2010, S. 2) im eigenen Hause will, wird zwar immer aufs Neue gestellt; zur Disposition stand sie im Landeskriminalamt Hamburg jedoch nie.

Die Entscheidung für eine bestimmte Organisationsform und damit auch für eine Forschungsstelle muss immer wieder neu getroffen werden. Bezeichnender Weise wandelt sich der Name und die Anbindung der Forschungsstelle bei der Polizei Hamburg in Abhängigkeit zu generellen, sich stets veränderten Organisationsstrukturen.

- **Verwendungsinteresse:**

Forschung für die Polizei ist so Ohlemacher „von ihr dominierte [...]“ (2010, S. 2). Dem ist erst einmal zuzustimmen, wobei die Aufträge/Forschungsinteressen (jenseits dessen, wer sie auslobt: Forscher oder polizeiliche Entscheidungsträger), immer an ein bestimmtes Erkenntnisinteresse geknüpft sind – zumeist die zeitnahe Bewältigung einer aktuellen (Problem-) Lage.

Auch in den Zeiten, wo die Forschungsfragen häufiger von den Forschern selbst an die polizeilichen Entscheidungsträger herangetragen wurden, waren diese stets ein Spiegel des aktuellen polizeilichen Zeitgeistes und jeweiligen Handlungsdruckes. Ansonsten hätten die Sozialwissenschaftler innerhalb der Polizei keine Überlebenschance gehabt.

Es geht beim Verwendungsinteresse auch um die Frage der Arbeitsorganisation: Für welche Fragestellungen bzw. Aufgaben setzt die Organisation ihre Sozialwissenschaftler ein?

- **Verwertungsinteresse:**

Forschung für die Polizei ist so Ohlemacher eine „letztlich [*durch sie*] verantwortete [...]“ (2010, S. 2). Auch dieser Feststellung ist für polizeieigene Forschungsstellen zuzustimmen.

Das jeweilige Verwertungsinteresse hat Auswirkungen auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bzw. die konzeptionelle Umsetzung der Ergebnisse. So kann es passieren, dass Ergebnisse nicht nach ganz außen oder in manchen Fällen nicht oder nur sehr verspätet polizeiintern/behördenintern veröffentlicht werden.

Die Verwertung der Ergebnisse obliegt dem Auftraggeber; der Forscher kann dies mal mehr, mal weniger gut beeinflussen. Eine Einflussnahme des polizeilichen Entscheidungsträgers auf das Ergebnis der Forschung hat es jedoch nie gegeben. Lediglich die Verwertung der Ergebnisse obliegt nicht mehr der Abhängigkeit des Forschers. Die Interpretation bzw. Missinterpretation der Ergebnisse entzieht sich häufig seiner Verantwortung. Somit ist die Ergebnisoffenheit zwar gewollt, aber die strategische Umsetzung unterliegt immer der polizeifachlichen Einschätzung oder dem politischen Kalkül.

Die Organisation musste und muss immer die entstandenen Forschungsergebnisse aushalten. Sie kann es, so die Erfahrung der Forschungsstelle im Landeskriminalamt Hamburg, umso besser, je mehr Entscheidungsträger und polizeiliche Abnehmer, sozialwissenschaftlich gebrieft bzw. für sozialwissenschaftliche Erkenntnisse empfänglich sind!

Wenn Ohlemacher davon spricht, dass „Randständigkeit, Irritation und unpopuläre Forschungsergebnisse [...] geradezu der Ausweis der Unabhängigkeit einer empirischen Polizeiforschung“ (2010, S.11) sind, dann ist ihm auch für polizeieigene Forschung zuzustimmen. Innerhalb der eigenen Organisation gelten die Forscher immer noch als Exoten – und sind damit zwangsläufig randständig; so ist relative Unabhängigkeit gesichert.

5. *Wegführung*

Forschung ist eine Ressource einer Organisation, wenn diese als Wissenssystem verstanden wird, „die über Lernprozess-Kreisläufe neues Wissen akquirier[t] wie auch generier[t] und dadurch ihre Wissensbasis kontinuierlich neu strukturier[t]“ (Matys 2014, S. 146).

Es ist an der Organisation zu bestimmen, woher sie ihr Wissen nimmt, wieviel sie oder von wem sie es annimmt.

Wenn Ohlemacher sagt, dass der Wissenschaftler im Bereich der Empirischen Polizeiforschung auf „‘unzufriedene Abnehmer‘, ‚kritische Konsumenten‘ und ein in Teilbereichen ‚empörtes Feld‘“ trifft, gilt dies

auch im Besonderen für die administrativen Wissenschaftler. Nicht immer werden ihre Forschungsergebnisse erfreut aufgenommen.

Die Forschung innerhalb der Polizei steht im „Spannungsverhältnis von Fremdbestimmung und gewährtem Handlungsspielraum“ (Matys 2014, S. 120). Dieses Spannungsverhältnis gestaltet sich immer wieder neu und ist letztendlich abhängig von den Wissensabnehmern (den Entscheidungsträgern in der Polizei) und den Forschern. Es ist stets ein aktuelles Spiegelbild der jeweiligen Organisations- und Führungskultur.

Erhöht sich die Akzeptanz der Forschung, erhöht sich damit auch die Erkenntnis, dass diese nicht nur eine sinnvolle und nützliche Ressource ist, sondern auch eine absolute Notwendigkeit darstellt in einer sich wandelnden und beständig auf Flexibilität bedachten Organisation. Diese Akzeptanz ist aber nur gegeben, wenn auch der Forscher die Polizei versteht. Dafür sind Vertrauen und Abbau von Sprachbarrieren auf beiden Seiten der Schlüssel. Der Prozess der Akademisierung der Polizeiausbildung schafft mit all seinen Facetten hierfür (unbewusst) die Voraussetzung.

Literatur

- BKA Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe (1993 Hrsg.): Polizeibezogene kriminologische Forschung im zusammenwachsenden Europa. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- Bott, Klaus (2012): Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoST). In: Polizei & Wissenschaft. Themenheft Polizei & Forschung. Hgg. von Clemens Lorei & Hermann Groß. Ausgabe 3/2012. S. 25-27.
- Diverse (2012): Resolution: Polizei und Forschung. In: Polizei & Wissenschaft. Themenheft Polizei & Forschung. Hgg. von Clemens Lorei & Hermann Groß. Ausgabe 3/2012. S. 88-89.
- Enke, Thomas (2007): Warum führen wir einen Bachelor-Studiengang ein? Hintergründe, Standards und Chancen der „Bachelorisierung“ des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt. Aschersleben.
- Funk, Albrecht (1990): Polizeiforschung in der Bundesrepublik. Versuch einer Bilanz. In: Kriminologisches Journal 2/1990. S. 105-121.
- Gluba, Alexander und Pfeiffer, Hartmut (2012). Die Kriminologische Forschungsstelle im Landeskriminalamt Niedersachsen (KFST). In: Polizei & Wissenschaft. Themenheft Polizei & Forschung. Hgg. von Clemens Lorei, Hermann Groß. Ausgabe 3/2012. S. 32-34.
- Groß, Hermann, Bornewasser, Manfred, Frevel, Bernhard, Liebl Karlhans, Ohlemacher, Thomas und Schmidt, Peter (2010 Hrsg.): Polizei –

- Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung; Festschrift für Hans-Joachim Asmus. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- KKF-NRW (2012). Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen. In: Polizei & Wissenschaft. Themenheft Polizei & Forschung. Hgg. von Clemens Lorei & Hermann Groß. Ausgabe 3/2012. S. 28-31.
- Legge, Ingeborg (1993): Kriminologische Forschungsgruppe im Landeskriminalamt Hamburg. S. 95-101. In: BKA Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe (Hrsg.): Polizeibezogene kriminologische Forschung im zusammenwachsenden Europa. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- Luff, Johannes (2012): Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG). In: Polizei & Wissenschaft. Themenheft Polizei & Forschung. Hgg. von Clemens Lorei & Hermann Groß. Ausgabe 3/2012. S. 38-40.
- Matys, Thomas (2014): Macht, Kontrolle und Entscheidungen in Organisationen. Eine Einführung in organisationale Mikro-, Meso- und Makropolitik. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Mensching, Anja (2011): Polizeiliches Handeln – jenseits von kopflosem Handwerk und verkopfter Profession. Auf Spurensuche nach einem vermeintlichen Widerspruch. S. 59-70. In: Hermann Groß & Peter Schmidt (Hrsg.). Empirische Polizeiforschung XIII: Polizei: Job, Beruf oder Profession? Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Müller, Robert (2012): Wissenschaftliche Analyse des LKA Hamburg. In: Polizei & Wissenschaft. Themenheft Polizei & Forschung. Hrsg. von Clemens Lorei, Hermann Groß. Ausgabe 3/2012. S. 35-37.
- Naplava, Thomas (2008): Als Soziologe bei der Polizei. S. 203-210. In: Stark, Carsten und Marquardt, Uwe (Hrsg.): Soziologie in der öffentlichen Verwaltung. Ausbildung, Beratung, Anwendung. Norderstedt: Books on Demand.
- Ohlemacher, Thomas (1999): Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Ohlemacher, Thomas (2010): Empirische Polizeiforschung 1999-2009: Einfach klasse, schlicht Masse oder marginal erfolgreich? S. 1-14. In: Groß, Hermann et al. (Hrsg.): Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung; Festschrift für Hans-Joachim Asmus. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Reichertz, Jo (2002, Januar): Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung [77 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research

- [Online Journal], 3 (1). URL: <http://www.qualitative-research.net/fqs/fqs.htm> [Zugriffsdatum 28.05.2015]
- Sherman, Lawrence (1998): "Evidence-based policing", Ideas in American Policing, Washington D.C: Police Foundation. URL: <http://www.policefoundation.org/content/evidence-based-policing> [Zugriffsdatum 22.01.2015]
- Stark, Carsten und Marquardt, Uwe (2008 Hrsg.): Soziologie in der öffentlichen Verwaltung. Ausbildung, Beratung, Anwendung. Norderstedt: Book on Demand.